

Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen der Biebesheimer Industrieunternehmen

**nach § 8a und § 11 der zwölften Verordnung zur Durchführung
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV)**



Gemeinde
Biebesheim
am Rhein

Überarbeitete Auflage

Juli 2022

Impressum

Herausgeber:

Dachser Biebesheim GmbH, Fresenius Medical Care Deutschland GmbH, GHC Gerling, Holz & Co Handels GmbH, HIM GmbH, Hofmann Contract Logistik GmbH, LOGOSYS Logistik GmbH, Nalco Deutschland Manufacturing GmbH, Nippon Gases Deutschland GmbH

Kartengrundlage:

Kartengrundlage: digitale Topographische Karte 1:25.000 (TK 25) des Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation zur lizenzfreien Nutzung unter <https://gds.hessen.de>

Auflage:

200 Exemplare

Stand:

Juli 2022

Druck:

PLEGGE Medien Verlag GmbH / Gernsheim

Information der Öffentlichkeit über Sicherheitsmaßnahmen der Biebesheimer Industrieunternehmen nach § 8a und § 11 der Störfall-Verordnung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Vorwort des Bürgermeisters	5
Lageplan	6
Gefährlichkeitsmerkmale	7
Dachser Biebesheim GmbH	8
Fresenius Medical Care Deutschland GmbH	10
GHC Gerling, Holz & Co Handels GmbH.....	12
HIM GmbH	14
Hofmann Contract Logistik GmbH	16
LOGOSYS Logistik GmbH.....	18
Nalco Deutschland Manufacturing GmbH	20
Nippon Gases Deutschland GmbH	22
Im Notfall richtig reagieren!	24
Hinweis des Fachdienstes Gefahrenabwehr des Kreises Groß-Gerau.....	25
Warnung und Information der Bevölkerung	26

Vorwort

Sehr geehrte Nachbarinnen, Sehr geehrte Nachbarn,

in Ihrer Gemeinde befinden sich acht Industriebetriebe, von denen im Störfall Gefahren für die Nachbarschaft ausgehen können. Sechs dieser Betriebe unterliegen den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung, zwei Betriebe fallen in die untere Klasse. Sie arbeiten unter besonders hohen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die regelmäßig von den zuständigen Fachbehörden und von Sachverständigen überprüft werden. Dennoch kann Ihnen niemand garantieren, dass es in einem dieser Betriebe nicht doch einmal zu einem Störfall kommen kann. Die Störfallverordnung sieht deswegen vor, dass die Nachbarschaft dieser Betriebe vorsorglich über folgende Punkte unterrichtet werden muss:

- welche Sicherheitsmaßnahmen wurden getroffen?
- wie verhält sich die betroffene Bevölkerung bei Störfällen richtig?

Zu diesem Zweck haben die acht Betriebe gemeinsam die vorliegende Broschüre erstellt. Wir möchten Sie anhand dieser Broschüre darüber informieren,

- welche Tätigkeiten die einzelnen Betriebe ausüben,
- welche Gefahren von den einzelnen Betrieben ausgehen,
- was die Betriebe tun, um Störfälle zu verhindern und deren Auswirkungen zu begrenzen
- wie Sie bei einer Gefahrensituation gewarnt werden,
- was im Gefahrenfall zu tun ist,
- wo bzw. bei welchen Stellen Sie sich weitere Informationen einholen können.

Das richtige Verhalten eines jeden Einzelnen ist wichtig, um die passenden Schutzmaßnahmen zu treffen und um größeren Schaden von sich, von Ihren Mitmenschen und der Umwelt abzuwenden. Bewahren Sie diese Broschüre deswegen bitte an einem Ort auf, an dem sie jederzeit griffbereit ist.

Die Betreiber bestätigen hiermit, dass die Betriebsbereiche gem. Störfallverordnung bei der zuständigen Behörde angezeigt wurden. Die Sicherheitsberichte, die auch die Konzepte zur Verhinderung von Störfällen beschreiben, wurden der zuständigen Behörde vorgelegt. Darüber hinaus bestätigen sie ihre Verpflichtung – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von deren Auswirkungen zu treffen.

Weiterhin stellen sich Ihnen die Unternehmen, die mit ihren Betrieben und Anlagen den Informationspflichten nach § 8a und § 11 der Störfallverordnung unterliegen, einzeln vor. Auf Seite 6 dieser Broschüre finden Sie einen Lageplan, auf dem die Standorte der einzelnen Betriebe mit einer Ziffer eingetragen sind. Anhand dieser Ziffer können Sie in der Übersicht den Namen des dazugehörigen Unternehmens herausfinden. Die einzelnen Unternehmen sind innerhalb dieser Broschüre in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 Störfallverordnung können zukünftig auf der Homepage www.umweltministerium.hessen.de eingesehen werden. Ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung gemäß § 17 Abs. 2 Störfall-Verordnung sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können beim Regierungspräsidium Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) eingeholt werden.

Vorwort des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

seit vielen Jahren haben sich Unternehmen in unserer Gemeinde, die der s.g. „Störfallverordnung“ unterliegen, zusammengeschlossen, um Sicherheitsinformationen über die jeweiligen Standorte in einer gemeinsamen Broschüre zu veröffentlichen, Transparenz zu zeigen und diese Informationen damit unseren Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Heute halten Sie eine aktualisierte Broschüre in Händen, die Ihnen wieder einen Überblick zu den einzelnen Unternehmen, zu den Ansprechpartnern an den jeweiligen Standorten, wie auch zu einem richtigen Verhalten in einer Gefahrenlage bietet.

Die zurückliegenden Jahre und Jahrzehnte haben gezeigt, dass unsere Unternehmen sehr sorgfältig mit den Gefahrenpotenzialen umgehen und es zu keinen außergewöhnlichen Schadensereignissen kam. Ein wichtiger Garant hierfür sind insbesondere die gut ausgebildeten Beschäftigten an den jeweiligen Standorten, zu denen auch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger aus unserer Gemeinde gehören. Allen Beschäftigten möchte ich für das rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Vorgehen im betrieblichen Alltag sehr herzlich danken.

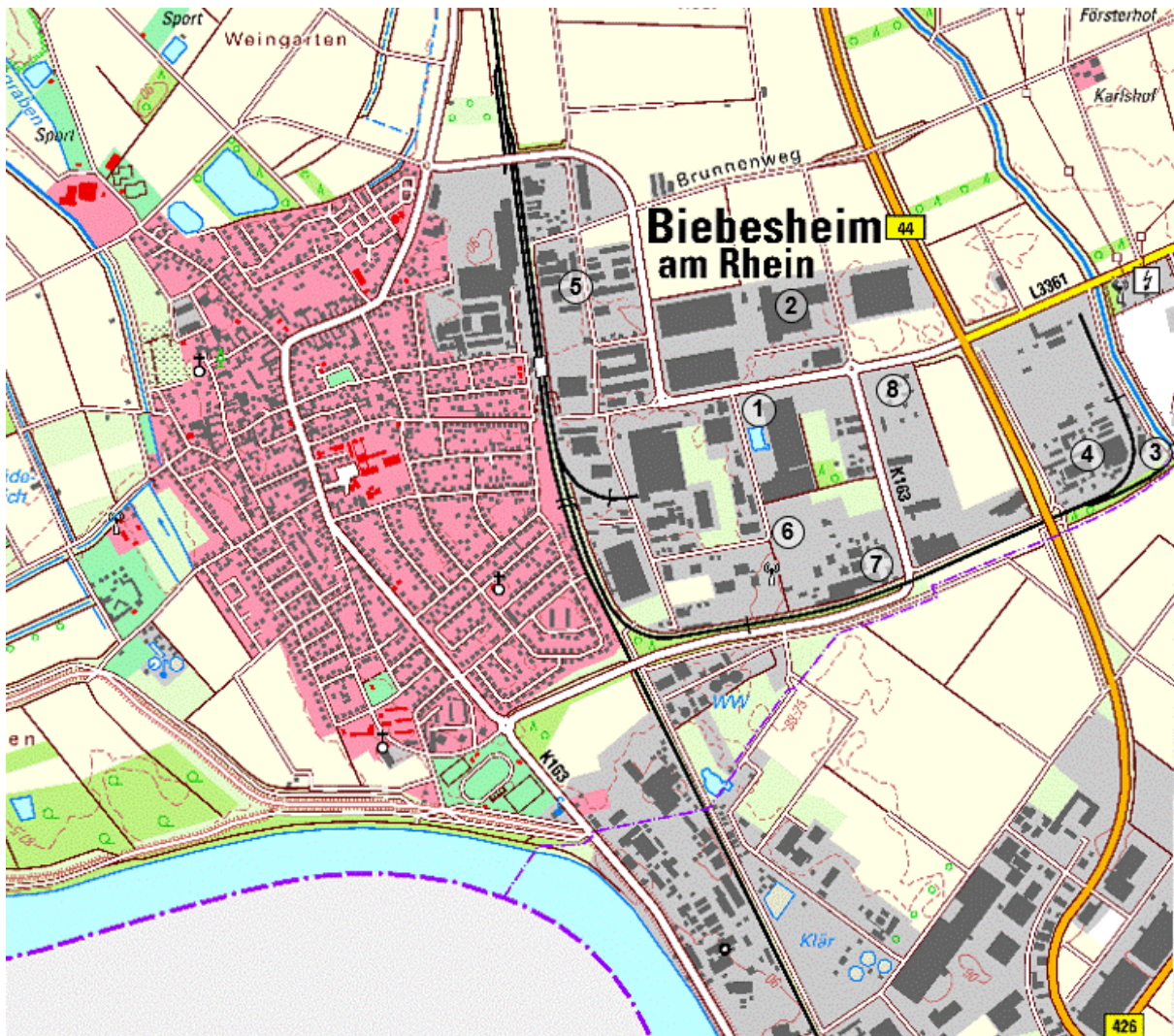


Mein Dank gilt darüber hinaus den Geschäftsleitungen der beteiligten Unternehmen, sowohl für die gute Zusammenarbeit, als auch für das gemeinsame Engagement zur Unterrichtung und Aufklärung unserer Bevölkerung.

Ich empfehle Ihnen die Hinweise sowie die Informationen zur Kenntnis zu nehmen und die Broschüre in Ihrem Haushalt aufzubewahren.

Thomas Schell
Bürgermeister

Lageplan



Kartengrundlage: digitale Topographische Karte 1:25.000 (TK 25) des Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation zur lizenzfreien Nutzung <https://gds.hessen.de>

Legende

1. Dachser Biebesheim GmbH
2. Fresenius Medical Care Deutschland GmbH
3. GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH
4. HIM GmbH
5. Hofmann Contract Logistik GmbH
6. LOGOSYS Logistik GmbH
7. Nalco Deutschland Manufacturing GmbH
8. Nippon Gases Deutschland GmbH

Gefährlichkeitsmerkmale

Von den in der Störfall-Verordnung genannten Stoffen, Stoffgruppen und Zubereitungen werden die unterschiedlichen Eigenschaften durch Gefährlichkeitsmerkmale dargestellt.

Aufgrund der Vielzahl an gehandhabten Stoffen in den Biebesheimer Industriebetrieben ist es in dieser Broschüre wenig sinnvoll, die Gefährlichkeitsmerkmale jedes einzelnen Stoffes darzustellen. Deshalb nennen die Betriebe ihre typischen Stoffe bzw. Stoffgruppen mit den Gefahrenhinweisen.

Gefahrensymbole



GHS 01
Explodierende Bombe
z.B.
- explosive Stoffe



GHS 02
Flamme
z.B.
- Entzündbare Flüssigkeiten



GHS 03
Flamme über einem Kreis
z.B.
- Oxidierende Feststoffe



GHS 04
Gasflasche
- Gase unter Druck



GHS 05
Ätzwirkung
z.B.
- Hautätzend, Kat. 1
- korrosiv gegenüber Metallen, Kat. 1



GHS 06
Totenkopf mit gekreuzten Knochen
- Akute Toxizität Kat. 1-3



GHS 07
Ausrufezeichen
z.B.
- Akute Toxizität, Kat. 4
- Hautreizend, Kat. 2



GHS 08
Gesundheitsgefahr
z.B.
- Karzinogenität Kat 1A/B, 2
- Aspirationsgefahr



GHS 09
Umwelt
- Gewässergefährdend

Dachser Biebesheim GmbH



Im Logistikzentrum Biebesheim, Lise-Meitner-Str. 2 werden vorwiegend Kosmetikprodukte in ihren Verkaufsverpackungen gelagert, kommissioniert und von hier aus an den internationalen Handel distribuiert. Diese Produkte unterliegen nicht nur den strengen Bestimmungen der Kosmetikverordnung, sondern, durch ihre Einzelbestandteile, auch der Störfallverordnung.

Unter strengen Sicherheitsvorkehrungen lagern wir folgende Stoffgruppen, die in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung fallen und an einem Störfall beteiligt sein können:

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Aerosolverpackungen mit extrem entzündbaren Treibgasanteil und brennbarer Wirklösung	Extrem entzündbares Aerosol
Entzündbare flüssige Fertigerzeugnisse	Extrem entzündbare,- leicht entzündbar und entzündbare Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe in Fertigerzeugnissen	Oxidierender Feststoffe (Oxidationsmittel)

Bei einem Störfall besteht die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion. Um dies zu verhindern, haben wir zum Schutze unserer Mitarbeiter:Innen und der Nachbarschaft Sicherheitsmaßnahmen nach dem neuesten Stand der Technik getroffen. Diese umfassen insbesondere die sichere Lagerung der Aerosolverpackungen und Flüssigkeiten in gesonderten Brandabschnitten, automatische Sprinkleranlagen, die in einem speziellen Brandabschnitt mit Schaumzumischung ausgestattet sind sowie die Vermeidung jeglicher Zündquellen. Durch eine Standleitung zur Feuerwehr und zum Wachdienst wird eine permanente Überwachung des Lagers sichergestellt. Das Logistikzentrum Biebesheim unterliegt den Vorschriften der Störfall-Verordnung als Betriebsbereich der oberen Klasse. Die Behörden sind gemäß dieser Verordnung über Art und Menge der gelagerten Stoffe sowie die örtlichen Gegebenheiten unterrichtet.

Gemäß der Störfall-Verordnung und unserer Unternehmenspolitik sind wir unserer Verpflichtung nachgekommen, in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten alle geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Störfällen sowie zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Welche Gefahren bestehen bei einem Störfall für die Nachbarschaft?

Sollte es trotz aller Vorsichtsmaßnahmen zu einem Brand oder einer Explosion kommen, würden im Falle eines größeren Brandereignisses - wie bei jedem Brand - Brandgase (im wesentlichen Kohlenmonoxid und Ruß, aber auch Stickoxide und Schwefeloxide) entstehen, die bei ungünstiger Wetterlage und Windverhältnissen Teile der Nachbarschaft beeinträchtigen könnten. Die Ausbreitung dieser Brandgase wurde bei der Erstellung des Sicherheitsberichts für unser Lager unter konservativen Annahmen (ungünstigste Bedingungen) durch Berechnung bestimmt. Demnach sind in einem Umkreis bis 200 m, in Ausbreitungsrichtung, mit Reizwirkungen durch Schwefeloxide bei Aufenthalt im Freien zu rechnen.

Für solch einen Fall sind in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und der örtlichen Feuerwehr Alarm- und Gefahrenabwehrpläne erstellt worden. Den Anordnungen von Notfall- oder Rettungsdiensten ist im Falle eines Störfalls unbedingt Folge zu leisten.

.....

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Einzelheiten wissen möchten, sind Ihre Ansprechpartner:

Funktion	Festnetz	Handynummer
BKO-Leitung	06258 – 803 510	
Betriebsleitung	06258 – 803 500	0151 – 4265 4331
Standortleitung	06258 – 803 200	0151 – 2655 7551

Weitere Informationen zu Dachser finden Sie unter: www.dachser.de.

.....

Fresenius Medical Care Deutschland GmbH



Fresenius Medical Care (nachfolgend „FMC“) ist der weltweit führende Anbieter von Produkten und Dienstleistungen für Menschen mit Nierenerkrankungen, von denen sich weltweit etwa 3,8 Millionen Patienten regelmäßig einer Dialysebehandlung unterziehen.

In einem Netz aus 4.153 Dialysezentren betreut das Unternehmen weltweit 343.000 Dialysepatientinnen und -patienten. Zugleich sind wir mit 42 Produktionsstätten auf allen Kontinenten der weltweit führende Anbieter von Dialyseprodukten wie Dialysegeräten, Dialysatoren und damit verbundenem Einweg-Zubehör.

Die Hauptverwaltung von Fresenius Medical Care befindet sich in Bad Homburg v. d. Höhe, Deutschland.

Eines der zentralen Distributionslager der Fresenius Medical Care Deutschland GmbH befindet sich in der Eduard-Fresenius-Str. 1, 64584 Biebesheim und dient der Lagerung und dem Umschlag von Dialyseprodukten für den nationalen und internationalen Versand.

Die Lagerung der Produkte erfolgt überwiegend in einem Hochregallager mit einer Kapazität von 77.760 Paletten. Die An- und Auslieferung findet größtenteils auf Europaletten, Rollcontainern und IBC per LKW statt.

Die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten findet in einem gesonderten Gefahrstofflager statt.

Als Betrieb der unteren Klasse nach Störfallverordnung und unter strengen Sicherheitsvorkehrungen lagert das Distributionslager folgende Stoffgruppen, die in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung (Grundpflichten) fallen und an einem Störfall beteiligt sein können:

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Medizinische Desinfektionsmittel	Extrem entzündbare,- leicht entzündbar und entzündbare Flüssigkeiten
Desinfektionssmittel für Dialysegeräte	Oxidierende Flüssigkeiten mit akut gewässergefährdender Wirkung

Bei einem Störfall besteht die Gefahr eines Brandes oder einer Explosion. Um dies zu verhindern haben wir Prozesse implementiert und umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen mit Installationen auf dem neuesten Stand der Technik getroffen. FMC wird darüber hinaus von verschiedenen Fachfirmen bezüglich Gefahrstoffen und Gefahrgütern und Sicherheitsmaßnahmen beraten.

Wesentliche Alarmer, die Gefahrenzustände anzeigen (Auslösung Feuermelder/ Rauchmelder, Störmelder), werden optisch und akustisch auf mehreren internen Tableaus übermittelt. Außerhalb der Betriebszeiten und im Brandfall laufen generell alle Meldungen an externe Leitstellen. Dort sind Telefonnummern aller im Alarmfall zu involvierenden Personen hinterlegt. Zusätzlich werden alle Meldungen parallel per SMS an die verantwortlichen Mitarbeiter versendet.

Es existiert in allen Brandabschnitten eine Deckenbesprinkler, in den Regalen des Hochregal- und Gefahrstofflagers (Lager für brennbare Flüssigkeiten) eine Platzbesprinkler.

Gespeist wird diese Anlage im Bedarfsfall aus insgesamt drei Vorratstanks mit zusammen 1.950m³ Löschwasser. Im Falle eines Brandes findet zudem eine Schaumzumischung statt. Der Betrieb wird durch eine Elektrosprinklerpumpe und zwei Dieselsprinklerpumpen garantiert. Bei einem Stromausfall steht ein Notstrom-Dieselaggregat mit ca. 3.000 Liter Dieselkraftstoff zur Verfügung. Das Lager kann dadurch für einige Stunden ohne externe Stromversorgung vollumfänglich betrieben werden.

Die Einbruchmelde-, Störmelde-, und Brandmeldeanlagen sind bei externen Leitstellen aufgeschaltet. Durch die Aufzeichnung der Videoanlage ist eine Rekonstruktion eines Störfalles im Bedarfsfall nachvollziehbar.

Von der Betriebsleitung werden Arbeits- bzw. Organisationsanweisungen für das Lager und den Umgang mit Gefahrstoffen erstellt und mit Hilfe einer Software geschult.

Diese Schulungen werden in einem Schulungsplan erfasst und deren Durchführung durch Unterschrift der einzelnen Mitarbeiter dokumentiert. Alle neuen Mitarbeiter im Lager erhalten eine Sicherheitsunterweisung.

Fresenius Medical Care bestätigt hiermit, dass die jeweiligen Betriebsbereiche gemäß Störfallverordnung bei der zuständigen Behörde angezeigt wurden. Die Sicherheitskonzepte gem. §8 StörfallV, die auch die Konzepte zur Verhinderung von Störfällen beschreiben, wurden der zuständigen Behörde vorgelegt. Darüber hinaus bestätigt Fresenius Medical Care die Verpflichtung – auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung von deren Auswirkungen zu treffen.

Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Einzelheiten wissen möchten, sind Ihre Ansprechpartner:

Funktion	Telefonnummer
Standortverantwortlicher	06172 – 608 - 95396
Betriebsleitung	06172 – 608 - 3629
Evakuierungs- und Brandschutzbeauftragter	06172 – 608 - 3659

Weitere Informationen zu Fresenius Medical Care finden Sie unter: <https://www.freseniusmedicalcare.com>.

GHC Gerling, Holz & Co Handels GmbH



Die GHC Gerling, Holz & Co Handels GmbH betreibt in ihrer Betriebsstätte **Biebesheim** in der **Waldstraße 13** am östlichen Rand des Industriegebietes Süd eine Anlage zur Lagerung von technischen Gasen.

Dazu gehört auch eine Anlage, in der ein insbesondere zur Wasseraufbereitung eingesetztes Gas in Eisenbahn-Kesselwagen angeliefert, zunächst in Lagertanks umgefüllt und von dort in ortsbewegliche Druckgasbehälter wie Gasflaschen und Druckfässer abgefüllt wird. Dieses Produkt sowie die übrigen in ortsbewegliche Druckgasbehälter angelieferten technischen Gase werden auf dem Betriebsgelände bis zur Auslieferung an die Kunden gelagert.

Die gelagerten Gase haben überwiegend die Eigenschaft, auch bei für den Menschen ungefährlichen Konzentrationen frühzeitig durch einen stechenden Geruch auf sich aufmerksam zu machen. Stoffe, die bei einem eventuellen Ereignis in die Nachbarschaft gelangen können, sind:

Gattungsbezeichnung	Eigenschaften
Brandgase	gesundheitsschädlich mit giftigen Bestandteilen
technische Gase	Giftig / sehr giftig beim Einatmen (akut toxisch) Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Verursacht (schwere) Verätzungen z. T. oxidierend, z. T. entzündbar, z. T. heftige Reaktion mit Wasser, z. T. wassergefährdend
oxidierende Stoffe	Feuergefahr bei Berührung mit entzündbaren Stoffen Gesundheitsschädlich beim Verschlucken Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase Verursacht Verätzungen, z. T. wassergefährdend

GHC hat eine mehr als 100-jährige Erfahrung im Umgang mit technischen Gasen und Schwimmbadchemikalien, der Betrieb in Biebesheim besteht seit über 50 Jahren. Er unterliegt strengsten Sicherheitsvorschriften, unter anderem der Störfallverordnung sowie der laufenden Kontrolle der aufsichtführenden Behörden. Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereiches durch die zuständige Aufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium Darmstadt, ist für Sie auf unserer Homepage (www.ghc.de) hinterlegt. Für die systematische Betrachtung der Sicherheit der Anlagen wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, der der zuständigen Behörde vorgelegt und von einem unabhängigen Sachverständigen überprüft wurde.

Unternehmensziel der GHC Gerling, Holz & Co Handels GmbH ist ein störungsfreier Betrieb. Sollte es dennoch zu Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs kommen, werden die Auswirkungen auf die Umwelt und die Nachbarschaft so gering wie möglich gehalten. Hierzu hat GHC umfangreiche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen:

- Die Füllanlagen und das Tanklager werden mit Gaswarndetektoren rund um die Uhr überwacht. Über die Gaswarndetektoren wird automatisch ein Aggregat zur Vernichtung von störungsbedingt freigesetztem Produkt eingeschaltet.
- Für die Aufnahme undichter Gasflaschen und Druckfässer stehen spezielle Bergungsbehälter bereit.
- Sollte bei einer störungsbedingten Stofffreisetzung eine Gefahr für die Umgebung bestehen, tritt ein laufend aktualisierter Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft.
- Ein Störfallbeauftragter setzt sich für die Belange der Anlagensicherheit ein.
- Ausgebildetes und fachkundiges Personal kann bei einer eventuellen Stofffreisetzung unmittelbar eingreifen und die Folgen beseitigen bzw. bis zum Eintreffen außerbetrieblicher Kräfte begrenzen.
- Zur Vorbeugung gegen Fehlverhalten wird das Vorgehen bei Störungen regelmäßig trainiert.
- Der Alarm- und Gefahrenabwehrplan wird regelmäßig mit den zuständigen Stellen des Kreises Groß-Gerau und der Freiwilligen Feuerwehr Biebesheim erprobt.

Wirkung auf Mensch und Umwelt

Die technischen Gase können Verätzungen und Erfrierungen auf der Haut verursachen. Darüber hinaus können Reizungen der Schleimhäute (Nase, Mund und Rachen) auftreten. Je nach Konzentration und Dauer der Einwirkung kann es zu starken entzündlichen Reizungen oder Verätzungen der Augen, der oberen, aber auch der tieferen Atemwege kommen.

Warnung und Information

Kommt es zu einem Ereignis, das zu einer ernsten Gefahr für die menschliche Gesundheit und die Umwelt führen könnte, werden Sie wie auf Seite 20 beschrieben alarmiert. Als Schutzmaßnahmen sind die auf der Rückseite dieser Informationsschrift aufgeführten Verhaltensregeln geeignet.

Weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen bei der GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH sind:

Betriebsleitung: Tel.: +49 (0) 6258 / 9803 – 0

Weitere Informationen zu GHC finden Sie unter: www.ghc.de.

HIM GmbH

Sonderabfall-Verbrennungsanlage



Die HIM GmbH, Waldstraße 11, 64584 Biebesheim, betreibt im Biebesheimer Industriegebiet, **Otto-Hahn-Str. 1** eine Sonderabfall-Verbrennungsanlage.

Zum Betriebsbereich gehören die Integrierte Vorbehandlungsanlage Biebesheim IVB, die thermische Emulsionstrennanlage ETA und die Nebeneinrichtungen Tanklager, Gebindelager, Chemikalienlager, Rückstellproben-Zwischenlager, ein Lagerbereich für kontaminierte Böden sowie die Betriebs-, Labor- und Sozialgebäude und Werkstätten.

Die Sonderabfall-Verbrennungsanlage ist nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungspflichtig. Der Betriebsbereich unterliegt der Störfall-Verordnung und ist der zuständigen Überwachungsbehörde angezeigt.

Die Sonderabfall-Verbrennungsanlage ist für Abfälle bestimmt, die wegen ihres Gehalts an organischen Bestandteilen thermisch behandelt werden müssen. Dazu zählen Abfälle aus der Industrieproduktion wie auch Abfälle, die bei Gewerbebetrieben und im Handel anfallen. Auch Abfälle aus Haushaltssammlungen werden entsorgt. Feste, flüssige und pastöse Abfälle sowie Gebinde werden im Drehrohr bei über 1.200 °C verbrannt. In der nachgeschalteten Rauchgaswäsche werden Schadstoffe abgeschieden, die als feste Filterstäube der untertägigen Entsorgung zugeführt werden.

Die Integrierte Vorbehandlungsanlage besteht aus den Behandlungsbereichen Be- und Entlade-/Konditionierungshalle und der Schredderanlage. Die Einrichtungen dienen der Zerkleinerung und Konditionierung von Abfällen.

In der Emulsionstrennanlage werden Öl-Wasser-Gemische, z.B. Kühlschmiermittel aus der Metallbearbeitung, Ölabscheiderinhalte aus Kfz-Werkstätten getrennt. Das anfallende Abwasser wird nach dieser Behandlung der Kläranlage zugeführt. Das Konzentrat wird thermisch behandelt.

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Abfälle aus kommunalen Schadstoffsammlungen	Giftig, Leichtentzündlich, Ätzend, Wassergefährdend
überlagerte Körperpflegemittel oder Produktionsrückstände aus der pharmazeutischen Industrie	Leichtentzündlich Wassergefährdend
verbrauchte organische Lösemittel wie Wasch-benzin, Nitroverdünnung, Benzol, Methanol, die nicht mehr regenerierbar sind	Giftig, Gesundheitsschädlich, Leichtentzündlich, Krebserzeugend, Wassergefährdend
Lackierabfälle mit Lackdosen und Lackresten,	
Altbestände und Reste von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, z.B. DDT	Giftig, Wassergefährdend
Fehlchargen und Reinigungsabfälle aus der Kunststoffherstellung und der Gummiindustrie	Gesundheitsschädlich, Reizend, Wassergefährdend
Abwasser aus Galvanikbetrieben, deren Gehalt an organischen Verbindungen eine andere Behandlung nicht zulässt	Gesundheitsschädlich, Reizend, Ätzend, Wassergefährdend

Beim Umgang mit Abfällen wird sicherheitshalber davon ausgegangen, dass die Abfälle brennbar und giftig sind und dass sie der höchsten Wassergefährdungsklasse WGK 3 angehören, auch wenn dies im Einzelfall oft nicht zutrifft. Bei flüssigen Abfällen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie mit der Luft explosionsfähige Dämpfe bilden können.

Alle angelieferten Abfallstoffe werden vor der Einlagerung analysiert und entsprechend ihrer physikalischen Eigenschaft einem Lagerort zugewiesen. Die Lagerorte stellen separate Brandabschnitte dar, um gemäß den gesetzlichen Vorschriften getrennt voneinander lagern zu können. Anhand von Lagerlisten sind die Lagerorte, Mengen und Eigenschaften der Stoffe jederzeit feststellbar.

Im Betriebsbereich der Sonderabfall-Verbrennungsanlage sind geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen getroffen: Ausrüstung der Lageranlagen mit Auffangräumen und automatischen Löschanlagen, messtechnische Überwachung der Prozesse mit Alarmierungen, Verriegelungen und Abschaltungen sowie die ständige Überwachung des Betriebsbereichs durch unterwiesenes und geschultes Personal. Vorbeugende und abwehrende Brandschutzmaßnahmen werden von der, speziell für die vorliegenden Gefahren ausgerüsteten, Werkfeuerwehr der HIM wahrgenommen.

Durch regelmäßige Wartung und Inspektion der Anlagen sowie wiederkehrende Prüfungen an Druckbehältern und Einrichtungen zum Explosionsschutz durch Sachverständige wird sichergestellt, dass das Eintreten von Störfällen vernünftigerweise ausgeschlossen werden kann.

Der Umgang mit giftigen, brennbaren und wassergefährdenden Stoffen schließt denkbare Störfälle wie Brände und Explosionen durch Stoffe nicht aus. Neben lokal begrenzten Auswirkungen auf den Betriebsbereich kann es zur Ausbreitung von ätzenden und schädlichen Brandgasen in die Umgebung kommen, die unter konservativer Abschätzung jedoch zu keiner Gesundheitsschädigung führen. Kurzzeitige Belästigungen durch Brandgase sind jedoch nicht auszuschließen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, den Anweisungen der Ordnungskräfte Folge zu leisten.

Der mit den zuständigen Behörden abgestimmte interne Alarm- und Gefahrenabwehrplan regelt die Alarmierung zur Feuerwehr, Polizei und die für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr zuständige Stelle beim Kreis Groß-Gerau sowie die Warnung und Entwarnung der Bevölkerung.

Der Sicherheitsbericht der HIM GmbH verdeutlicht, dass gemäß den Vorschriften der Störfall-Verordnung die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen getroffen wurden.

Weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner sind:

Betriebsleiter

Tel.: (06258) 809 – 2230

Störfallbeauftragter

Tel.: (06258) 809 – 2148

Internet: www.him.de

Hofmann Contract Logistik GmbH

Gefahrstofflager



Die Hofmann Contract Logistik GmbH betreibt ein Lager für Gefahrstoffe in Biebesheim, **An der Hohen Straße 8**. Das Lager ist gemäß §7 Absatz 1 dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Aufsichtsbehörde angezeigt worden und aufgrund der räumlich konzentrierten Menge an Gefahrstoffen als Betrieb oberer Klasse der Störfallverordnung eingestuft worden. Als Betrieb mit entsprechend erweiterten Pflichten an die Sicherheit für die Mitarbeiter, die Umwelt und das Umfeld kommen wir mit dieser Broschüre gerne einer der zentralen Pflichten nach – die Information der Öffentlichkeit.

Eingelagert werden ausschließlich Produkte in typgeprüften für den Transport zugelassenen Verpackungen. Aufgrund dieser Verpackungsart können im Normalbetrieb keine Emissionen auftreten.

Die Gefahrgutverordnung Straße erlaubt den Transport von Stoffen, die entweder, in der Verordnung genannt sind, oder bestimmten Oberbegriffen zugeordnet werden können. Hierbei müssen bestimmte Anforderungen an Stabilität und Dichtigkeit der verwendeten Verpackungen und Transportmittel erfüllt werden.

Bei der Lagerung handelt es sich um Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigprodukte für vorwiegend gewerbliche Kunden der Bau-, Chemie-, Automobil-, sowie Kosmetikindustrie.

Bei der Einlagerung selbst ist die Kennzeichnung der Produkte nach der Gefahrstoffverordnung für die zutreffenden Sicherheitsmaßnahmen ausschlaggebend. Entsprechend der Genehmigung können die Produkte folgende Eigenschaften haben:

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Chemische Halb- und Fertigprodukte	Entzündbar
	Leichtentzündlich
	Hochentzündlich
	Ätzwirkung
	Giftig / sehr giftig
	Gesundheitsgefährdend Gewässergefährdend

Für die Gruppe der Lagergüter, die teilweise bei Vermischung gefährlich miteinander reagieren können, steht eine ausreichende Anzahl von separaten Brandabschnitten zur Verfügung, so dass alle Produkte entsprechend den gesetzlich vorgegebenen Vorschriften getrennt voneinander gelagert werden können. Die Steuerung, welches Gut in welchen Lagerabschnitt gelangt, wird von einem EDV-gestützten Lagerverwaltungssystem vorgenommen. Die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen und lagerspezifischen Sicherheitsanforderungen werden entsprechend berücksichtigt. Durch regelmäßig über das System erstellte Lagerbelegungslisten wird gewährleistet, dass jederzeit kontrolliert werden kann, ob die gelagerten Produkte der Betriebsgenehmigung entsprechen. Das eingesetzte Personal ist den Anforderungen entsprechend ausgebildet und wird regelmäßig nachgeschult.

Um Boden- und Gewässerverunreinigungen ausschließen zu können, wurde der Boden chemikalienundurchlässig ausgelegt. Für eventuelle Leckagefälle steht ein ausreichend dimensioniertes Auffangsystem zur Verfügung, dessen Volumen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Ein Störfall, bei dem Emissionen auftreten können ist nur im Brandfalle durch Bildung von Brandgasen denkbar. Für den Brandschutz wurde deshalb ein speziell dem Lagergut angepasstes Konzept entwickelt.

Der Bereich, in dem giftige Stoffe gelagert werden, ist mit einer automatischen Sprinkleranlage mit Schaummittelzumischung versehen.

Um auftretenden Störfällen präventiv entgegenzuwirken, wurde das Lager u.a. mit einer Brandmeldeanlage, einer Lüftungsanlage und einer Gaswarnanlage ausgerüstet. Durch einen Notfallplan und automatisierter Alarmierung mit kurzfristigen Reaktionszeiten ist die permanente Überwachung des Lagers sichergestellt.

Die im Rahmen des für das Lager erstellten Sicherheitsberichtes (gemäß §9 Absatz 1 12. BImSchV) durchgeführten Brandausbreitungsberechnungen haben ergeben, dass durch ein Brand im Lager konservativer, vom jetzigen Wissenschaftsstand ausgehender Betrachtungsweise keine gesundheitsgefährdenden Luftkonzentrationen durch Brandgase erreicht werden. Vorübergehende Belästigungen, die sich auf Reizwirkung oder leichte Ätzwirkungen beschränken, sind nicht vollkommen auszuschließen. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, im Schadenfall den Anweisungen der Ordnungskräften Folge zu leisten.

Für das Lager ist ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Abstimmung mit der Behörde für Katastrophenschutz erstellt worden.

Sollten Sie weitere Fragen oder Bedenken haben, so zögern Sie nicht die untenstehenden Kontakte zu kontaktieren.

Weitere Informationen zum Thema Störfallbetriebe und Umweltschutz erhalten Sie beim Regierungspräsidium Darmstadt (Tel.: 06151 12 -0).

Dort sind auch der Sicherheitsbericht und die Dokumentationen der Aufsichtsbehörde über die Überwachung des Lagers und die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen einsehbar.

Weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner sind:

Administrative Leitung :

Tel.: (06258) – 804-161

Internet: www.hofmann-logistik.de

Störfallbeauftragter:

Tel.: 0163 - 69 00 199

LOGOSYS Logistik GmbH



Die LOGOSYS Logistik GmbH betreibt in der Lise-Meitner Straße 2 b ein Lager, welches in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fällt.

Das Logistikcenter dient der Lagerung und dem Umschlag von gefahrgutrechtlich verpackten Waren, die teilweise auch Gefahrstoffe sind. Es besteht aus einem Lagergebäude, das in drei Brandabschnitte unterteilt ist.

In der Anlage selbst werden lediglich Grobkommissionierungen und der Umschlag von Gütern erbracht. Somit wird ausschließlich verpackte Ware gehandelt. Die Ware wird in ein statisch zugelassenes Regalsystem eingelagert. Es ist mit allen erforderlichen Einrichtungen, wie Sprinkler, RWA, WHG-Abdichtung usw. ausgestattet.

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Toxische Stoffe	Gefahr akute Toxizität, Gesundheitsgefahr div. Gesundheitsgefahren
Entzündbare Flüssigkeiten	leicht entzündbar und entzündbare Flüssigkeiten
Wassergefährdende Stoffe	Gewässergefährdend

Störfälle könnten durch den Austritt von Stoffen, durch Brände oder Explosionen verursacht werden. Um zu verhindern, dass Stoffe in die Umgebung freigesetzt werden (z.B. durch eine Leckage), werden die Gebinde vor der Einlagerung kontrolliert und während der Lagerung regelmäßige Kontrollen durchgeführt. Die Transporteinrichtungen des Lagers sind so konzipiert, dass eine Beschädigung von Gebinden so weit wie möglich verhindert wird. Zudem verfügt das Lager über eine Bodenentlüftung. Diese soll nicht nur die Mitarbeiter schützen, sondern auch verhindern, dass durch eine Leckage austretende brennbare Stoffe in explosionsfähigen Konzentrationen auftreten. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult und im sachgemäßen Umgang mit den Gefahrstoffen unterwiesen. Bereiche, in denen brennbare Flüssigkeiten gelagert werden, sind mit Auffangwannen ausgestattet.

Sollte es trotz der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen zu einem Brand kommen, ist der Betriebsbereich mit einer Brandmeldeanlage ausgerüstet. Die Lager- und Umschlagshallen sind mit Decken- und Regalsprinklern versehen. Im Bereich der brennbaren Flüssigkeiten gibt es eine zusätzliche Schaumzumischung. Brandwände und Schleusen verhindern ein weiteres Ausbreiten des Feuers. Stoffe und Löschwasser werden in einem separaten Rückhaltebecken aufgefangen.

Wie erkenne ich die Gefahr, wer alarmiert mich?

Trotz der vorstehend genannten technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen ist es nicht möglich, einen Störfall mit hundertprozentiger Sicherheit auszuschließen.

Mögliche Auswirkungen eines Störfalles können sein:

- Das Auftreten eines lauten Knalls oder unüblicher Geräusche.
- Bei Bränden entstehen sehr sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch.
- Das Wahrnehmen von unüblichen Gerüchen oder Reaktionen des Körpers, z.B. in Form von Augenreizung und Übelkeit.

Weitere Informationen über geeignete Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Ereignisfall finden Sie auf den letzten Seiten dieser Informationsschrift.

Für das Lager ist ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Abstimmung mit der Behörde für Katastrophenschutz erstellt worden.

Sollten Sie weitere Fragen oder Bedenken haben, so zögern Sie nicht die untenstehenden Kontakte zu kontaktieren.

Weitere Informationen zum Thema Störfallbetriebe und Umweltschutz erhalten Sie beim Regierungspräsidium Darmstadt (Tel.: 06151 12 -0).

Dort sind auch der Sicherheitsbericht und die Dokumentationen der Aufsichtsbehörde über die Überwachung des Lagers und die Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen einsehbar.

Weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner sind:

Betriebsleiter

Tel.: 06258 9999046

Unternehmen

LOGOSYS Logistik GmbH

Tel.: 06151 81470

Fax.: 06151 8147109

Internet: www.logosys.de

Nalco Deutschland Manufacturing GmbH



Als führendes Unternehmen der Wasser- und Prozesstechnologie befasst sich Nalco Deutschland Manufacturing GmbH seit über 70 Jahren mit der verantwortungsvollen Behandlung, Aufbereitung und Reinigung von industriellen Wasserkreisläufen.



Etwa 240 verschiedene Produkte werden im Werk Biebesheim von derzeit 120 Mitarbeitern hergestellt. Die produzierten Wasserbehandlungs-Chemikalien finden in der Papierindustrie, Frischwasseraufbereitung, Kühlwasserbehandlung, Kesselspeisewasser-Konditionierung, Trinkwasser-Konditionierung und Abwasserklärung ihre Anwendung.

Unser qualifiziertes Team von Chemikern, Ingenieuren, Meistern und Facharbeitern legt größten Wert auf Sicherheit und Nachhaltigkeit, sowohl bei der Lagerung und Verarbeitung der Rohstoffe als auch bei der Herstellung und dem Transport unserer Erzeugnisse. Hochentwickelte, computergesteuerte Produktionsanlagen, fortschrittliche Verfahren und unser geschultes Personal gewährleisten höchste Zuverlässigkeit und Sicherheit.

Das Werk arbeitet nach einem integrierten Managementsystem.

Es ist nach ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt), ISO 45.001 (Arbeitsschutz und Sicherheit) und ISO 50001 (Energiemanagement) zertifiziert.

Das Werk der Nalco Deutschland Manufacturing GmbH liegt im Industriegebiet Süd der Gemeinde Biebesheim (Justus von Liebig Str.11). Es wird nach den Anforderungen moderner Sicherheitstechnik betrieben und überwacht. Auf dem ca. 70.000 Quadratmeter großen Gelände befinden sich vierzehn Gebäude, drei Tanklager und eine Abwasservorbehandlungsanlage.

Die Polymer-Produktionsanlage, die Purate-Anlage und die dazugehörigen Nebenanlagen unterliegen gesetzlich der Störfall-Verordnung. Ein aktueller Sicherheitsbericht wurde kürzlich erstellt.

Der Hauptrohstoff Acrylamid fällt unter die Störfallverordnung. Acrylamid wird im Werk Biebesheim gelagert und zu Produkten verarbeitet, die nicht mehr der Störfallverordnung unterliegen.

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Acrylamid:	Giftig, gesundheitsschädlich. Eingestuft als „Kann Krebs erzeugen“ und als „Kann genetische Defekte verursachen.“
Rohstoffe im Lager und Tanklager:	Teilweise gesundheitsschädlich, reizend, ätzend, umwelt- gefährlich, giftig, brandverstärkend, leicht entzündbar

Umfangreiche Maßnahmen zur Sicherheit:

Zur Verhinderung von Störfällen wurden umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen im Werk Biebesheim getroffen. Die Nalco Deutschland Manufacturing GmbH hat für Ereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, einen detaillierten „Betrieblichen Alarm- und Gefahrenabwehrplan“ erstellt. Dieser wird immer wieder überarbeitet und auf Stand gehalten und mit den Überwachungsbehörden sowie der Katastrophenschutzbehörde in Groß-Gerau abgestimmt.

Durch ein internes Alarmsystem wird sichergestellt, dass auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten, ein kompetenter Mitarbeiter innerhalb weniger Minuten als Ansprechpartner für die Einsatzkräfte im Werk zur Verfügung steht.

Jeder Mitarbeiter wird regelmäßig im Umgang mit den vorhandenen Löschgeräten sowie im Ergreifen von Erstmaßnahmen geschult. In realitätsnahen Übungen mit der örtlichen Feuerwehr und dem DRK wird die Funktionstüchtigkeit des Alarmsystems regelmäßig überprüft. Die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern zu Ersthelfern durch das Deutsche Rote Kreuz vervollständigen diese Schulungsmaßnahmen.

Das Werk verfügt über ein zentrales Brandmeldesystem, welches Störungen und Alarmer direkt an die Zentrale Leitstelle in Groß-Gerau weiterleitet.

Eine Beschäumungsanlage in speziellen Bereichen des Werkes und eine Rauchmelder-Überwachung von Lageranlagen und wichtigen Räumen (z.B. Elektroschälräume) sowie die Einteilung des Lagerbereiches in Brandabschnitte mit Löschwasserrückhaltung gewähren eine zusätzliche Sicherheit.

In das Kanalsystem wurden Einrichtungen installiert, die bei einem Brandereignis das anfallende Löschwasser zurückhalten und in speziell dafür vorgesehene Lagerbehälter ableiten. In diesen Auffangbehältern kann anschließend eine gezielte Begutachtung oder auch Behandlung des Löschwassers erfolgen.

Falls trotz aller getroffenen Vorkehrungen ein Störfall eintreten sollte, werden sofort die Zentrale Leitstelle in Groß-Gerau, das RP Darmstadt sowie die Polizeistation in Gernsheim informiert, und unverzüglich Maßnahmen zur Schadensbegrenzung getroffen.

Bei einem Störfall, bei dem Stoffe freigesetzt werden, können unter anderem Reizungen von Augen, Nase, Mund, der Atemwege und der Haut auftreten. Auch Schädigungen der Umwelt wie zum Beispiel Verschmutzung von Boden, Luft und Wasser durch Chemikalien sind denkbar.

Sollten Sie weitere Fragen oder Bedenken haben, so zögern Sie nicht die untenstehenden Kontakte zu kontaktieren.

Informationen über geeignete Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Ereignisfall finden Sie auf den letzten Seiten dieser Informationsschrift.

Weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen sind:

Werkleiter / Geschäftsführer

Tel.: (06258) 805-230

Internet: <http://de-de.ecolab.com/biebesheim>

Störfallbeauftragter

Tel.: (06258) 805-124

Nippon Gases Deutschland GmbH



Nippon Gases Europe, darunter auch Nippon Gases in Deutschland, ist Teil der Nippon Sanso Holdings Corporation mit Hauptsitz in Tokio, Japan. Das Unternehmen ist einer der weltweit führenden Anbieter für Industrie-, Prozess und Spezialgase. In Europa beschäftigt Nippon Gases rund 3.000 Mitarbeitende in 13 Ländern.

Nippon Gases Deutschland hat seinen Hauptsitz in 40476 Düsseldorf, Hans-Böckler-Str. 1. Das Unternehmen produziert und vertreibt Gase. Rohstoffbasis für die Produktion der Gase Stickstoff, Sauerstoff, Argon und Neon ist die Umgebungsluft, die in Luftzerlegungsanlagen in die Bestandteile zerlegt wird. Hinzu kommen Kohlendioxid, Wasserstoff, Edelgase, Reinstgase und Gasgemische.

Die Aktivitäten reichen vom Betrieb von Luftzerlegungsanlagen über die Lagerung und den Transport der Gase per Rohrleitung, Tankfahrzeugen oder Druckgasbehältersystemen bis zur Gaserzeugung vor Ort.

Von der Metallurgie bis zur Lebensmittelindustrie, von der Chemie bis zum Umweltschutz und von der Medizin bis hin zur Forschung und Entwicklung bietet Nippon Gases ein breites Spektrum an Verfahren für den nutzbringenden Einsatz seiner Gase und Gasgemische.

In Deutschland ist Nippon Gases nach ISO 9001 (Qualität), ISO 14001 (Umwelt) und ISO 50001 (Energiemanagement) zertifiziert.

Am Standort in Biebesheim, Justus von Liebig Str.2, befinden sich eine Luftzerlegungsanlage mit dazugehörigen Lagertanks für tiefkalte verflüssigte Gase (Stickstoff, Sauerstoff, Argon)

Die Produktionszentrale Biebesheim ist gemäß Störfall-Verordnung bzw. SEVESO III-Richtlinie in den Anwendungsbereich der Betriebsbereiche der unteren Klasse einzustufen. Die Störfall-Verordnung ist eine andere Bezeichnung für die zwölfte Verordnung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes, kurz 12. BImSchV. Zu den Anforderungen der Störfall-Verordnung gehören regelmäßige und intensive Untersuchungen der Betriebsbereiche, ausführliche Dokumentationen und umfangreiche Vorsorgemaßnahmen

Typische Stoffe	Gefahrenhinweise
Sauerstoff *	Kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Wasserstoff	Extrem entzündbares Gas. Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

*Für diesen Stoff gilt im tiefkalt verflüssigtem Zustand: Enthält tiefkaltes Gas; kann Kälteverbrennungen oder -verletzungen verursachen.

Zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Störfallszenarien sowie der Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störfallauswirkungen

Die Qualität der Produkte und Dienstleistungen, aber vor allem die Sicherheit, Gesundheit und der Schutz von Mensch und Umwelt stehen für Nippon Gases an oberster Stelle. Dieser Anspruch ist integraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie und drückt sich im Leitsatz des Unternehmens „Selling Gas is selling Safety“ aus. Klare Anweisungen und Richtlinien für den Arbeitsalltag unterstützen die Mitarbeitenden, ihre Aufgaben sicher und zuverlässig auszuführen, welche von den Aufsichts- und Genehmigungsbehörden überwacht werden.

Die Luftzerlegungsanlage im Werk Biebesheim arbeitet mit moderner Technik. So zum Beispiel die moderne Messtechnik mit computergestützter Datenerfassung und Prozesssteuerung, welche ein frühes Erkennen und Reagieren auf Abweichungen vom bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlagen ermöglicht. Außerdem ist eine automatische Brandmeldeanlage mit zahlreichen Brandmeldeköpfen installiert, welche die Feuerwehr in Gefahrensituationen alarmiert.

Informationen zu den letzten Vor-Ort-Besichtigungen durch die Aufsichtsbehörde, zu den Überwachungsplänen sowie weitere Informationen können über die Internetseite <https://nippongases.com/de-de/need-help> angefragt werden.

Sauerstoff wird verflüssigt gelagert. Die unter Druck stehenden Lagerbehälter entsprechen höchsten Sicherheitsanforderungen. Sauerstoff selbst ist nicht brennbar, unterstützt aber die Verbrennung (brandfördernd). Verbrennungsvorgänge verlaufen in reinem Sauerstoff wesentlich schneller als in der Umgebungsluft. Daher sind Feuer und offene Flammen zu vermeiden. Auch bei einem Austritt von flüssigem Sauerstoff können sich durch rasches Verdampfen große Mengen Gas bilden, dessen Wolke nicht betreten werden darf.

Wasserstoff gehört zu den brennbaren Gasen. Die Gefahr liegt in der Verbindung mit Luftsauerstoff. Kommt es zu einem Austritt dieses Stoffs kann sich ein explosionsfähiges Gas-Luftgemisch bilden. In den Bereichen in der Anlage, in denen zündfähige Gasgemische entstehen können gelten besondere Verhaltensweisen – zum Beispiel dürfen keine elektronischen Geräte ohne Ex-Schutz, unter anderem Mobiltelefone, in diesen Bereichen mitgeführt werden.

Um die Bildung von explosionsfähigen Gas-Luftgemischen zu verhindern, werden werktäglich alle Läger durch Rundgänge von Fachpersonal überprüft. Sollte dabei eine Abweichung vom Normalzustand erkannt werden, werden umgehend Maßnahmen zur Störungsbehebung eingeleitet.

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Umwelt oder die Nachbarschaft zu vermeiden.

Sollte es trotz hoher Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen, werden im Rahmen eines Alarm- und Gefahrenabwehrplans, welcher auch den Behörden und Organisationen vorliegt, unverzüglich Abwehrmaßnahmen eingeleitet.

Informationen über geeignete Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln im Ereignisfall finden Sie auf den letzten Seiten dieser Informationsschrift.

Weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner sind:

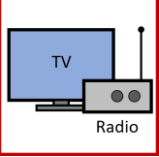
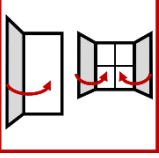
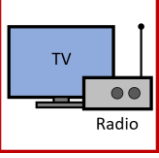
Leiter Produktion

Tel.: (02 11) 26 00 - 4170

Internet: www.nippongases.com

Im Notfall richtig reagieren!

Grundsätzliche Informationen bei industriellen Störfällen in Ihrer Umgebung

	Wie werde ich alarmiert? • Durch Lautsprecherdurchsagen • Durch Polizei und Feuerwehreinsatzfahrzeuge und in öffentlichen Gebäuden • Durch Rundfunk und Fernsehdurchsagen • Durch Sirenen: Eine Minute Heulton Wie erkenne ich die Gefahr? • Durch sichtbare Zeichen wie z.B. Feuer und Rauch • Durch Geruchswahrnehmung • Durch Reaktion des Körpers, wie Übelkeit und Augenreizen
 	Was muss ich zuerst tun? 1. Suchen Sie geschlossene Räume auf! Geschlossene Räume schützen zunächst vor Gasen und Explosionen. 2. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden! 3. Benachrichtigen Sie Nachbarn und Passanten durch Zuruf. 4. Nehmen Sie vorübergehend auch Mitbürger auf, wenn es nötig ist. 5. !Leisten Sie den Anordnungen der Katastrophenschutzbehörden Folge!
	Was mache ich danach? 1. Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust, stattdessen warten Sie auf Nachrichten und Hinweise der zuständigen Behörden. Halten Sie sich an diese Ratschläge! 2. Schalten Sie das Radio ein, oder auch den Fernseher: HR3 (92,7 MHz), FFH (105,9 MHz), Nachtprogramm der ARD! Schalten Sie den Fernseher auf das Regionalprogramm! <i>Sie werden über das Ereignis in den Medien informiert. Achten Sie auf Durchsagen und Entwarnung. Haben Sie Geduld, bis entwarnt wird.</i>
	Kann ich noch etwas tun? 1. Gehen Sie bei ungewohnten Gerüchen in ein höheres Stockwerk, da Gase meist schwerer als Luft sind und am Boden bleiben! 2. Vermeiden Sie wegen der Explosionsgefahr jedes offene Feuer (Rauchen) oder Funkenbildung (Handy)! 3. Halten Sie sich bei lästiger Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase! 4. Nehmen Sie Mitbürger auf, falls es notwendig ist.
	Was soll ich auf keinem Fall tun? 1. Benutzen Sie nicht das Telefon, auch nicht um enge Verwandte anzurufen! Die Telefonleitungen werden für die Einsatzkräfte benötigt. 2. Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus, um zu Fuß oder mit dem Auto zu flüchten. So gefährden Sie sich nur selber. Die Verkehrswege werden darüber hinaus von den Einsatzkräften benötigt.

Hinweis

zu Teil 2, Ziffer 3 des Anhang V zur 12. BImSchV
vom 09.01.2017



Gemeinsame Info-Broschüre der Betreiber im Industriegebiet Biebesheim (Ost)

Ein externer Notfallplan zur Bekämpfung der Auswirkungen von Störfällen außerhalb des Betriebsgeländes ist von der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde des Landkreises Groß-Gerau vorbereitet.

In diesem Plan sind Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der natürlichen Lebensgrundlagen hinterlegt. Weiterhin beinhaltet der Notfallplan die Warnung der Bevölkerung sowie die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit in dem betreffenden Gebiet.

Da die externen Notfallpläne auf den internen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen der Betriebe aufbauen, werden diese in regelmäßigen Abständen überprüft.

Warn- und Informationssystem für die Bevölkerung

Über die Apps „HessenWarn“, „KatWarn“ und „NINA“ können Sie im Gefahrenfall Informationen erhalten. Alle genannten Apps werden durch die Leitstelle Groß-Gerau angesteuert. Sie werden dann Ortsbezogen informiert, welche Gefahr besteht und erhalten Verhaltensregeln sowie weitere Informationen. Ergänzend werden Sie über die im Kreis vorhandenen Sirenen gewarnt.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.gg112.de.



Zu akuten Schadensereignissen und den daraus resultierende Gefahren werden vom Kreis Groß-Gerau Informationen unter

www.kreisgg.de

zeitnah bereitgestellt.



Bei länger andauernden Schadensereignissen wird durch das Krisenmanagement der Kreisverwaltung das Bürgertelefon besetzt.

Die Aktivierung des Bürgertelefons wird in den öffentlichen Medien (Presse und Rundfunk) sowie unter www.kreisgg.de bekannt gegeben. Dann ist das Bürgertelefon zu erreichen unter:

06152 / 98 98 98

Der Fachbereich Gefahrenabwehr der Kreisverwaltung hat auf der Website

www.gg112.de

Informationsmaterial verschiedener Ereignisse, im Downloadbereich, zur Verfügung gestellt.

Impressum

Herausgeber:
Der Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Gefahrenabwehr
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau
Tel.: 06152 989 918
Fax: 06152 989 888
Email: katastrophenschutz@kreisgg.de
Internet: www.gg112.de oder www.kreisgg.de

© August 2021

Alle Rechte vorbehalten; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers

Überprüfung der Sirenen im Kreis Groß-Gerau / Warntage

An jährlich zwei Warntagen werden die Sirenen mittels Auslösen der Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung erprobt.

Die jeweiligen Termine werden vorab durch die Presse und über die Sozialen Medien rechtzeitig angekündigt.



Weitere Informationen zu den jeweils anstehenden Warntagen mit Sirenenprobe erhalten Sie unter

www.gg112.de

Mit der Auslösung der Sirenen verbunden werden auch Informationen über die von Ihnen verwendeten Warn-Apps (KATWARN, hessenWARN, NINA u. a.) verbreitet.

An Warntagen erfolgen neben der Auslösung der Sirenen und der Warn-Apps weitere Hinweise und Informationen in den öffentlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehkanälen; ebenso über die sozialen Medien sowie in der Tagespresse und durch örtliche Bekanntmachung der Kommunen.



**Warnung und
Information
der Bevölkerung**

im Kreis Groß-Gerau



Liebe Mitbürger*innen,

ein Unglück kündigt sich in den seltensten Fällen an. Häufig tritt es dann ein, wenn niemand darauf vorbereitet ist. So ist es insbesondere in den Nachtstunden notwendig die Bevölkerung schnell und flächendeckend zu warnen und/oder zeitnah zu informieren, wenn beispielsweise Großbrände, der Austritt giftiger Gase, Naturkatastrophen oder sonstige Gefahrenlagen die Bevölkerung, die Umwelt oder Sachwerte gefährden.

* Textquelle: www.bbk.bund.de

WARN-APPS

Um die Bevölkerung des Kreises Groß-Gerau bei Gefahrensituationen wie Großbränden, Industrieunfällen oder Hochwasser besser warnen und informieren zu können, hat die Kreisverwaltung/Fachbereich Gefahrenabwehr das Warnsystem **hessenWARN** eingeführt. Das System informiert mit postleitzahlgenauen Warnungen und Verhaltenshinweisen zur Schadenslage. Ebenso erfolgen automatisiert Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes.

Die **Warnung der Bevölkerung** des Kreises Groß-Gerau erfolgt zeitgleich über die Warn-Apps KATWARN und NINA, die in den App-Stores kostenlos verfügbar sind.

hessenWARN-App

Bietet die Schutzengelfunktion und weitere Themenfelder zur Warnung an, welche in der App wahlweise zu- und abgeschaltet werden können. Zudem verfügt die App über die Notruf-Funktion mit Übermittlung der Standort-Koordinaten an. Auch **hessenWARN** steht in den App-Stores zum kostenlosen Download zur Verfügung.



www.hessenwarn.de

Die im Kreis vorhandenen Sirenen werden nicht nur zur Alarmierung der Feuerwehr ausgelöst, sondern **wurden primär zur Warnung der Bevölkerung** errichtet.

Sirenen sind laut und innerhalb eines großen Radius zu hören. Sie sind grundsätzlich gut dafür geeignet, Personen über eine bevorstehende Gefahr sogar aus dem Schlaf zu wecken. Im Alltag sorgen sie für Aufmerksamkeit. Hierbei spricht man vom sogenannten **Weckeffekt**.

Sirensignal „Warnung der Bevölkerung“



1 Minute Heulton
(auf- und abschwellend)



Gefahr entsteht

z.B. ein Großbrand – dieser kann wegen der Rauchentwicklung eine Gefahr für die Umgebung darstellen.



Sirene hören

>WARNUNG DER BEVÖLKERUNG<
Die Anwohner*innen hören die Sirene



Richtig reagieren

z.B. Fenster und Türen **schließen!**

Informationen

Verhaltenshinweise erfolgen über das Radio, regionale TV-Programme, WARN-APPS und über das Internet.

Sirensignal „Entwarnung“

1 Minute Dauerton

Der ein-minütige ununterbrochene Dauerton dient zur Entwarnung vor einer Gefahr. Das bedeutet, dass die unter „Warnung der Bevölkerung“ aufgeführten Verhaltensregeln nicht mehr aufrechterhalten werden müssen, da keine Gefahr mehr für die Bevölkerung besteht.

Das Sirensignal „Entwarnung“ befindet sich noch im Aufbau. Die Verfügbarkeit in Ihrer Kommune entnehmen Sie der Presse vor der jeweiligen Sirenenprobe.

Hinweis:

Sirensignal „Feueralarm“

1 Minute Dauerton
(2x unterbrochen)

In einigen Kommunen wird das Sirensignal „Feueralarm“ zur Alarmierung der Feuerwehr genutzt.

